

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 24. März 2016 um **20.00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 21.50 Uhr.

Anwesend: Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender
Vizebgm. Eberharter Hanspeter
GR Eberharter Hansjörg
GR Ebster Angelika
GR Spitaler Gerhard
GR Tipotsch Georg
GR Rahm Markus
GR Fuchs Andreas
GR Eberharter Michael
GR Hotter Rudolf
GR Hauser Hans

Sonstige Anwesende: Dornauer Martin Hanser Reinhard
Dornauer Anna Lena Tipotsch Margit
Kaschmann Christine Leo Martina
Leo Peter Leo Walter
Brugger Josef

Entschuldigt: -

Nicht entschuldigt: -

Schriftführerin: Hundsbichler Bettina

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) a) Erläuterung und Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 2015.
b) Bericht über die Kassaprüfung vom 18. Februar 2016.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit Herrn Außerladscheider Andreas über die Verlegung des Öffentlichen Guts.
- 4.) Beschlussfassung über die Wegverlegung gemäß Vermessungsurkunde GZ: 39617/16/A der Vermessung AVT ZT GmbH gemäß § 15 TBO.
- 5.) Trink- und Löschwasserversorgung Loidalquelle:
 - a) Beschlussfassung über die Vergabe des Anlagenbau Hochbehälter Zellberg.
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Wasseranschluss in ZBE 41 (Erweiterung „Himmlgassl“).
 - c) Beratung und Beschlussfassung Trassenverlauf im Bereich Baugebiet „Krocher“.
- 6.) Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes der Teilfläche der Gst. 104, von derzeit „Freiland § 41“ in „Sonderfläche Wirtschaftsgebäude“ – Eigentümer Außerladscheider Andreas, ZBE 59.
- 7.) Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes der Teilflächen der Gst. 668/1 und 668/2, KG Zellberg, von derzeit „Freiland § 41“ in „Sonderfläche Hofstelle § 44“ (335,00 m²) und von derzeit „Sonderfläche Hofstelle § 44“ in „Freiland § 41“ (100,00 m²) – Eigentümer Geisler Josef, ZB 153 .

- 8.) Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes der Teilflächen der Gst. 145/1, 145/2 und 275/3 KG Zellberg, im Ausmaß von 1.585,00 m², von derzeit „Wohngebiet § 38“ in „Freiland § 41“ – Eigentümer Rahm Johann, ZB 139 und Pendl Eva, 6280 Zell.
- 9.) Behandlung der Anträge von GR Hauser Johann aus der GR-Sitzung vom 22.12.2015 bezüglich der Zillertaler Höhenstraße.
- 10.) Antrag des ehemaligen Obmannes der Weggemeinschaft Zellberg, Herrn Brugger Josef, auf Rückerstattung der Grundablöse „Greidererfeld“.
- 11.) Antrag auf Unterstützung der Organisation Herzkinder Österreich.
- 12.) Spendenansuchen.
- 13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Erledigung

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend.

Tagesordnungspunkt 2a:

Die Jahresrechnung 2015 lag in der Zeit vom 19. Februar 2016 bis 04. März 2016 im Gemeindeamt Zellberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden während dieses Zeitraumes keine Einwendungen erhoben. Die Jahresrechnung 2015 wird zur Verlesung gebracht. Es werden der Schuldenstand, die Ausgabenüberschreitungen sowie die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahr 2015 erläutert.

Ordentlicher Haushalt

Einnahmenabstattung	€ 2.190.717,70
Ausgabenabstattung	- € 2.105.215,99
Kassenbestand	€ 85.501,71
Einnahmerückstände	€ 76.485,99
Ausgabenrückstände	- € 16.365,05
Rechnungsergebnis OHH	€ 145.622,65

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmenabstattung	€ 426.851,80
Ausgabenabstattung	- € 317.780,39
Rechnungsergebnis AOHH	€ 109.071,41

Das Gesamtergebnis beträgt somit **€ 254.694,06**.

Nachdem alle Fragen geklärt wurden, wird die Jahresrechnung 2015 durch den Gemeinderat ohne Einwendungen genehmigt.

Tagesordnungspunkt 2b:

Der Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses Leo Martina, Hotter Rudolf, Kaschmann Christine und Spitaler Gerhard über die Kassen- und Belegprüfung sowie der Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2015 vom 18.02.2016 wird von GR Spitaler Gerhard vorgetragen.

Nach dem alle Fragen geklärt wurden, wird diesem Bericht einhellig zugestimmt und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassierin die volle Entlastung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Bürgermeister berichtet, dass es bezüglich der Vereinbarung bereits zwei Besprechungen mit Notar Mag. Reitter gegeben hat. Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt, da die Vereinbarung noch nicht vorliegt und Herr Außerladscheider Andreas für sein Bauvorhaben eine rechtsgültige Flächenwidmungsplanänderung benötigt, da um mehr als 25 % im Freiland erweitert wird.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Tagesordnungspunkt ist mit dem vorhergehenden verknüpft und wird daher ebenfalls erst in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Tagesordnungspunkt 5a:

Es wurde eine Ausschreibung für den Anlagenbau beim Hochbehälter durch die Ziviltechnikerkanzlei DI Philipp durchgeführt. Von den 5 angeschriebenen Firmen, haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Billigstbieter ist die Firma Anlagentechnik Spörr GmbH in Innsbruck mit € 131.585,85.

GR Eberharter Michael berichtet, dass er sich heute die Unterlagen zur Sitzung angesehen hat und findet es bedenklich, dass Ing. Kuperion Josef die Kostenschätzung für den Anlagenbau mit € 84.000,00 berechnet hat und es nun beim Angebot eine Kostenüberschreitung von 56 % gibt.

GR Fuchs Andreas stimmt dem zu, da die bisherigen Projekte mit dem Ingenieurbüro Philipp immer die Kostenschätzungen überstiegen haben.

GR Hauser Hans ist aufgefallen, dass nur auswärtige Firmen angeboten haben und findet es bei einem solch großen Auftrag schade, dass keine Einheimischen Firmen dabei sind. Die Ausschreibung hätte aufgesplittert werden sollen, da der Anlagenbau 3 Gewerbe umfasst. Es wurde hier seitens Herrn Ing. Kuperion der einfachste Weg genommen.

Bürgermeister Fankhauser Andreas berichtet, dass Herr Ing. Kuperion erklärt hat, dass die Gesamtschätzung in Ordnung ist, nur für den Anlagenbau ein zu geringer Prozentsatz in der Kostenschätzung verwendet wurde. Die Installationsfirma Eberharter aus Mayrhofen wurde angeschrieben, hat aber kein Angebot abgegeben.

Nach einiger Diskussion über die Ausschreibung beschließt der Gemeinderat in seiner 02. Sitzung vom 24. März 2016 einstimmig den Anlagenbau an die Firma Anlagentechnik Spörr GmbH zu vergeben. Bei zukünftigen Ausschreibungen soll unbedingt darauf geachtet werden, dass mehr Einheimische Betriebe eingeladen werden.

Tagesordnungspunkt 5b:

Der Bürgermeister berichtet, dass in ZBE 41 die Errichtung einer Wohnanlage geplant ist. Die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung belaufen sich auf ca. 60.000,00. Die Preise wurde gemäß dem Laufmeterpreis der Strabag für das Projekt Trink- und Löschwasserversorgung Loidalquelle errechnet. Es würden auch voraussichtlich zwei weitere Wohnhäuser an der Gemeindeleitung anschließen.

Gemäß der neuen Wasserleitungsordnung muss jeder von der Hauptleitung seinen Wasseranschluss selber verlegen. Die Wasserleitung, versorgt durch das Wasser der Gemeinde Hippach, steht beim Haus Haidacher in ZBE 43. Da die Wasseranschlusskosten nur einen kleinen Teil der Kosten abdecken

würden, wäre dies die kostengünstigste Variante für die Gemeinde. Eventuell wäre es sinnvoll eine Erhebung durchzuführen ob sich der Wasseranschluss von oben rechnet.

Der Bürgermeister schlägt vor diesen Abschnitt in den Bundesförderungsantrag aufzunehmen, die Gemeinde kann dann immer noch entscheiden ob der Strang gebaut wird oder nicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt in seiner 02. Gemeinderatssitzung vom 24. März 2016 einstimmig den Strang in den Bundesförderungsantrag aufzunehmen. Bezüglich der Durchführung soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, wenn ein Einreichprojekt für die Wohnanlage vorliegt.

Tagesordnungspunkt 5c:

Anhand des Lageplanes erklärt der Bürgermeister den Verlauf der Wasserleitung für die Erschließung des Baugebietes Krocher. Ursprünglich war eine andere Route geplant, doch Grundbesitzer Außerladscheider Andreas zeigt sich nicht kooperativ. Daher wurde mit den Grundbesitzern Pendl Eva und Eberharter Michael gesprochen und die Verlegung der Wasserleitung und der LWL Leitung zugesagt. Der Bürgermeister hält jedoch fest, dass die Wohnhäuser im Bereich Zellbergeben 58 durch die geänderte Trassenführung keine LWL Anschluss haben. Sollte in diesem Bereich zu einem späteren Zeitpunkt ein Breitbandanschluss gewünscht sein, wird dieser nicht mehr durch die Gemeinde Zellberg verlegt.

Die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung, errechnet durch die Laufmeterpreise der Firma Strabag für das Projekt Trink- und Löschwasserversorgung Loidalquelle, belaufen sich auf € 40.000,00 netto. Für die LWL-Verlegung kommen noch ca. 5.000,00 netto dazu.

Der Gemeinderat findet, dass die Laufmeterpreise im Tal günstiger sein müssten. Der Bürgermeister erklärt, dass die billigste Variante wäre einen Gemeindearbeiter und einen Bagger zu beauftragen und auf Eigenregie die Grabungsarbeiten bis zum Herbst durchzuführen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig auch diesen Abschnitt in den Bundesförderungsantrag aufzunehmen. Bezüglich der Grabungsarbeiten wäre eine Durchführung in Eigenregie von Vorteil, falls dies möglich ist.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg hat in seiner Sitzung am 24. März 2016, zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich des Grundstückes 104, KG Zellberg (zur Gänze) **vier Wochen** hindurch vom 04. April 2016 bis einschließlich 03. Mai 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 104, KG Zellberg von derzeit „Freiland“ in künftig „Sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude“ gemäß § 47 TROG 2011 im Ausmaß von 3.047,00 m² vor sowie eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 104, KG Zellberg von derzeit „bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53“ in künftig „Sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude“ gemäß § 47 TROG 2011 im Ausmaß von 253,00 m² vor.

Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 7:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg hat in seiner Sitzung am 24. März 2016, zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich der Grundstücke 668/1 und 668/2 KG Zellberg (teilweise) **vier Wochen** hindurch vom 04. April 2016 bis einschließlich 03. Mai 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 668/1, KG Zellberg von derzeit „Sonderfläche Hofstelle § 44“ in künftig „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 im Ausmaß von 100,00 m² vor sowie eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 668/2, KG Zellberg von derzeit „Freiland § 41“ in künftig „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2011 im Ausmaß von 335,00 m² vor.

Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg hat in seiner Sitzung am 24. März 2016, zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich der Grundstücke 145/1, 145/2 und 275/3 KG Zellberg (teilweise) **vier Wochen** hindurch vom 04. April 2016 bis einschließlich 03. Mai 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 145/1, 145/2 und 275/3 KG Zellberg von derzeit „Wohngebiet § 38“ in künftig „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 im Ausmaß von 1.585,00 m² vor.

Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 9:

In der Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2015 wurden durch GR Hauser Hans mündliche Anträge bezüglich der Zillertaler Höhenstraße gestellt.

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit dem Obmann Herrn Klocker Erich gesprochen hat und grundsätzlich eine Wegübernahme in das Öffentliche Gut der Gemeinde Zellberg möglich ist, jedoch müssten die Grundablöse- sowie Erhaltungskosten von der Gemeinde getragen werden. Außerdem hat er Rücksprache mit betroffenen Nachbarn gehalten und diese sind auch der Meinung, dass die Übernahme ins öffentliche Gut nur mit Zustimmung des Grundeigentümers möglich ist, jedoch die Rückerstattung der Gebühr von € 100,00 für den Schlüssel von Straßeninteressentschaft gewünscht wird.

Als betroffener Grundbesitzer gibt der Bürgermeister jedoch bekannt, dass bezüglich der Verträge, Schneeräumung, etc. noch einiges offen ist und er zum jetzigen Zeitpunkt einer Wegübernahme nicht zustimmt. Sollte sich die Sachlage jedoch ändern, kann nochmals darüber gesprochen werden.

Tagesordnungspunkt 10:

Der Bürgermeister Fankhauser Andreas verliest den Antrag vom ehemaligen Obmann der Weggemeinschaft Zellberg auf Rückerstattung der Grundablösekosten „Greidererfeld“.

Herr Brugger Josef ist anwesend und erklärt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Sachlage. Die Gemeinde bzw. der damalige Bürgermeister Außerladscheider zeigte wenig Interesse an einer Straße und so wurde eine Weggemeinschaft gegründet. Die Weggemeinschaft musste die Grundablöse und die 5 %igen Baukosten bezahlen. Der Rest wurde durch das Land finanziert. Später übernahm die Gemeinde Zellberg am Berg die Grundablösekosten. Die Grundablösekosten von 310.000,00 Schilling im unteren Bereich wurden von den damaligen Mitgliedern der Weggemeinschaft bezahlt. (Nach Aussage Brugger Josef.) Herr Brugger findet es ungerecht, dass ein Drittel der Gemeindebürger die Grundablöse bezahlt haben. Da dies alles 30 – 40 Jahre her ist, besteht Herr Brugger nicht mehr auf die Rückerstattung der Grundablöse, allerdings findet er, dass ihnen deshalb eine Mautbefreiung zusteht, wenn sie die Zillertaler Höhenstraße benützen und am Zellberg hoch und auch wieder runter fahren und somit nur eine Teilstrecke der Höhenstraße benützen.

Eine Rückerstatt seitens der Gemeinde ist schwierig, da die ganze Angelegenheit 30 - 40 Jahre her ist. Die Gemeinde Zellberg kann keine Mautbefreiung ausstellen, da dies Sache des Obmannes der Straßeninteressentschaft Zillertaler Höhenstraße ist.

Der Bürgermeister nimmt sich der Angelegenheit an und bespricht die Angelegenheit nochmals mit dem Obmann der Straßeninteressentschaft Zillertaler Höhenstraße.

Tagesordnungspunkt 11:

Der Bürgermeister berichtet vom Antrag der Herzkinder Österreich auf eine Patenschaft zu € 190,00 netto. Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt in seiner 02. Sitzung vom 24. März 2016 einstimmig eine Patenschaft von € 190,00 zu übernehmen.

Tagesordnungspunkt 12:

Es sind keine weiteren Spendenansuchen eingelangt.

Tagesordnungspunkt 13:

Kurzparkzone Zellbergeben:

In der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2015 wurde die Ausweisung einer Kurzparkzone in Zellbergeben, gegenüber dem Gemeindeamt, beschlossen. Zwischenzeitlich gab es auch eine Besprechung mit der Landesstraßenabteilung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig, dass gemäß des Lageplanes der Vermessung AVT ZT GmbH vom 11. März 2016 insgesamt 7 Parkplätze als Kurzparkzone ausgewiesen werden, davon ein Behindertenparkplatz. Die Kurzparkzone wird von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr für die Dauer von 90 Minuten festgelegt. Für die entsprechende Markierung und Beschilderung ist die Gemeinde zuständig.

Baugebiet Krocher:

Bezüglich der Vertragsraumordnung wartet die Gemeinde auf die Vermessungsurkunde, welche Bestandteil des Vertrages ist. Danach wird der Vertrag fertiggestellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach kann mit Flächenwidmung und Bebauungsplan weitergemacht werden.

GR Eberharter Michael berichtet, dass Herr Ebster Max nochmals an ihn herangetreten ist bezüglich der weiteren Vorgehensweise bei der Einleitung des Oberflächenwassers in den „Greidererbach“. Der Bach kann die großen Wassermassen nur noch schwer aufnehmen.

Es wird vereinbart, dass der Bürgermeister nochmals mit Herrn Hollaus Günther redet.

Frau Tipotsch Margit meldet sich zu Wort und erklärt, dass sie die Vergabe an die Firma Spörr nicht angebracht findet. Es sollte darauf geachtet werden, dass Einheimische Firmen die Aufträge bekommen, da diese die Arbeitsstellen und Lehrstellen für die Gemeindebürger haben.

Da die Ausschreibung bereits abgeschlossen ist und die Angebotssummen bereits öffentlich sind, kann keine neue Ausschreibung mehr gemacht werden, zukünftig werden bei den Ausschreibungen aber mehr Einheimische Firmen eingeladen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten.

Geschlossen und gefertigt: